Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 19. **Dienstag** den 12. Januar 1897. **91. Jahrgang.**

Die Handwerksorganisation und die Regierungen von Bayern und Baden.

Ω Der badische Correspondent der Münchner „Allgem. Ztg.", dessen befremdende Ausführungen über die Handwerksorganisation wir am 31. v. M. einer Beleuchtung unterzogen haben, entgegnet mit einer Replik, welche die vorstehende Ueberschrift zu rechtfertigen scheint. Der Verfasser unseres Artikels hat vor Monaten, als das Berlepsch'sche Elaborat veröffentlicht worden war, in der damals von ihm redigirten „Nationallib. Corr." gegen die schon durch den Entwurf ermöglichte Durchbrechung der bestehenden deutschen Rechtseinheit auf gewerblichem Gebiet in derselben Weise, wie jüngst bei uns geschehen, protestirt, und die „Allg. Ztg." hat sich, wenn wir nicht sehr irren, seine Ausführungen vorbehaltlos angeeignet. Jedenfalls ist in der „Köln. Ztg." von einem dem Münchener Blatte wohlbekannten führenden bayerischen Politiker das volle Einverständniß der liberalen Nationalen Bayerns mit der Stellungnahme der genannten Correspondenz bekundet worden, ohne daß ein Widerspruch erfolgt wäre. So viel für Bayern. Was Baden angeht, so hat auf dem nationalliberalen Delegiertentag im October ein sehr hervorragendes Mitglied aus Baden den gleichfalls von der „Nationall. Corr." auf den Berlepsch'schen Entwurf angewendeten Ausdruck „gewerbepolitische Mainlinie" als einen „nicht mit Unrecht" gebrauchten wiederholt. Wir dürfen uns also wohl bewußt sein, nicht im Gegensatz zu unseren Parteigenossen in Bayern und Baden zu stehen, wenn wir uns mit der „Allg. Ztg." und ihrem badischen Correspondenten in nationalpolitischer Meinungsverschiedenheit befinden, zumal da beide die Hintertürchen, die der preußische Entwurf einer glücklich beseitigten deutschen Buntscheckigkeit öffnet, durch ein weites Portal an der Stirnseite des Organisationsgebäudes ersetzt sehen möchten. Demgemäß erübrigt es sich auch, den uns gemachten Vorwurf zu widerlegen, wir hätten die badische Bevölkerung des Particularismus bezichtigt. Dazu lag nicht der mindeste Grund vor, da wir überzeugt waren und sind, daß die Badener unbetheiligt an dem Wunsche nach einer Politik sind, die sich von einer Nächstenliebe erfüllt zeigt, wie sie in der bekannten Bitte an den heiligen Florian zum Ausdruck kommt.

Es ist der badischen Regierung und den badischen Gewerbetreibenden nicht verdacht worden, daß sie „sich gegen eine Gesetzesvorlage energisch wehren, von der sie keine Förderung, sondern eine Schädigung ihrer Interessen erwarten zu müssen glauben und die dem Gewerbe jedenfalls eine neue finanzielle Belastung bringt". Wir haben, und das ist das gerade Gegentheil, es von der „Allg. Ztg." und ihrem Correspondenten höchlich überraschend gefunden, daß sie ein schädigendes Gesetz nur vom Süden und Südwesten abgewehrt wissen, sich also gegen das Reich doppelt versündigen wollen, indem sie mit der Schädigung des mittel- und norddeutschen Gewerbes gleichzeitig Bresche in die Reichsgesetzgebung legten.

Unserer Behauptung, daß ein Gesetz, welches den einzelnen Bundesstaaten gestattet, die reichsgesetzlich eingeführte Zwangsinnung von ihren Grenzen fernzuhalten, reactionär sei und ohne Beispiel in der Geschichte der Reichsgesetzgebung dastände, tritt der Urheber der badischen Zuschrift auf eine Weise entgegen, der wir, als einer durchaus illoyalen, in den Spalten des Münchener Blattes nicht begegnen zu müssen erwartet hatten. Der Correspondent sagt, das Urtheil des Verfassers unserer Darlegung beweise, „daß er in die Reichsgesetzgebung noch keinen sehr tiefen Einblick gethan hat", er verschweigt aber seinen Lesern, daß unser Artikel selbst Beispiele angeführt hat, wo Reichsgesetze „einzelnen Bundesstaaten den Fortbestand gewisser Besonderheiten gelassen haben". Nur aber, und das hatten wir ausgeführt und darauf kommt es an, ist dergleichen immer nur bei der erstmaligen reichsgesetzlichen Regelung einer Materie geschehen, also wenn es galt, Opfer im Einzelnen zu bringen, um der Reichsgesetzgebung ein neues Gebiet zu erobern. Nach dem Wunsche der „Allg. Ztg." und ihres Correspondenten soll aber ein bisher von der Reichsgesetzgebung behauptetes Feld preisgegeben werden, und ein solches Vorgehen in einem irgendwie wichtigen Puncte wäre allerdings beispiellos. Mit besserem Grunde als das Blatt uns Rechtsunkenntniß, könnten wir ihm Denkunfähigkeit vorwerfen, denn das Fehlen von Zwangsinnungen ist keine badische „Besonderheit".

Und welche Verschiedenheiten immer bestehen, ein so tiefer Gegensatz, wie ihn ein Nebeneinander von Zwangsorganisation und Freiheit in Deutschland begründen würde, ist vom keinem Reichsgesetz belassen geschweige denn neu geschaffen worden. Das sollte dem einem Kopfe einleuchten, der zu der Einsicht vorgedrungen ist, daß die Zwangsinnung zum Befähigungsnachweise führen muß. Und wäre Deutschland nicht mehr als nur gewerbepolitisch zerrissen, bestände für eine Millionen zählende Berufsclasse nicht eine „Mainlinie", ja eine chinesische Mauer, wenn der in Bayern, in Baden, in Württemberg, vielleicht auch in Anhalt und Lübeck zum Manne gereifte Handwerker sich in Preußen, dem drei Fünftel des deutschen Volkes umfassenden Staate, nicht niederlassen dürfte? Wenn der erste Schritt, der zu einem derartigen Zustande führt, nicht, wie wir sagten, nationalpolitisch reactionär ist, dann wird man auch die welfischen Pläne nachsichtiger, als bisher u. A. auch in der „Allg. Ztg." geschehen ist, beurtheilen müssen.

Daß die Verhältnisse im gewerblichen Leben im „Osten der preußischen Monarchie" ganz andere sind, als in der Rheinprovinz und im Südwesten, behauptet der badische Correspondent auch diesmal wieder, ohne eine Beweisführung auch nur zu versuchen. Wir hatten anerkannt, daß das freie gewerbliche Vereinswesen im Norden zurückstehe, aber selbstverständlich aus dieser Thatsache einen Grund gegen die Zwangsinnung hergeleitet, da diese die Bildung von freien Vereinen unmöglich machen würde. Letzteres ist ganz die Meinung des Herrn aus Baden; die einzige „Verschiedenheit", auf deren Erörterung er sich, unseren Spuren folgend, einläßt, spricht auch seiner Meinung nach gegen den preußischen Entwurf. Trotzdem will er diesen dem Norden Deutschlands octroyiren!

Freilich, ganz zuletzt, nachdem er das Amen zu seinem Florians-Gebet schon gesprochen, erklärt der Verfasser, die vollständige Ablehnung der Vorschläge über die Errichtung von Zwangsinnungen im Bundesrath wäre auch ihm das Liebste. Aber es kann einem Denkenden doch unmöglich entgehen, daß ein solcher Beschluß des Bundesraths außerordentlich erschwert wird, wenn man einen Modus empfiehlt, der die der Zwangsinnung abgeneigten Regierungen der dringlichen Nothwendigkeit entbebt, die ihnen für ihre Gebiete nicht genehme Einrichtung überhaupt und energisch zu bekämpfen. Ein solches Verhalten hätte noch einen Sinn, wenn die preußischen Vorschläge eine Mehrheit im Bundesrath gefunden hätten; dann wären zwar die politischen Bedenken eben so stark wie zuvor, aber man könnte es doch praktisch begreiflich finden, wenn Bayern, Baden u. s. w. ein Anerbieten, sie mit etwas Widerwärtigem, das sie verfassungsmäßig nicht abwenden können, zu verschonen, acceptiren würden. So liegen die Dinge aber nicht. Die Gegner der Zwangsinnung haben im Bundesrath die Mehrheit, und was die „Allg. Ztg." ausführt, läuft lediglich auf die Empfehlung hinaus, von dieser Mehrheit keinen Gebrauch zu machen. Wenn das Blatt glaubt, wir suchten im Süden nach Succurs, weil sein Vorschlag Angesichts der Abstimmung unserer Landesregierung im Bundesrath „für die Gegner der Zwangsinnung in Sachsen nichts erbessen läßt", so überschätzt es die Stärke unseres Particularismus. Wir sind unter keinen Umständen gewillt, ein für schlecht befundenes Gesetz achtundvierzig Millionen Deutscher aufzuladen unter der Bedingung, daß der Reich an uns allein vorübergetragen werde. Im Uebrigen wünschten wir, der badische Correspondent zeigte sich, indem er für die Einführung der Zwangsinnung in Mittel- und Norddeutschland plaidirt, ebensowenig mit den Intentionen seiner Regierung vertraut, als er es ganz bestimmt mit denjenigen der sächsischen ist.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 11. Januar. Die allgemeine Besoldungsaufbesserung der preußischen Beamten soll mit dem Betrag von 19 509 295 ℳ, welcher als Pauschalsumme in dem Etat des Finanzministeriums eingestellt ist, zum Abschluß gebracht werden. So sagt wiederholt die Denkschrift, in welcher eingehend die Grundsätze dargelegt sind, nach denen die jetzt in Frage stehende Aufbesserung der mittleren und höheren Beamten erfolgen soll. Der Beamte soll, so wird weiter darin ausgeführt, die gesicherte finanzielle Stellung für sich und seine Familie und die Ehren des Amtes einrechnen und an Gehalt beziehen, was zum standesgemäßen Leben erforderlich ist und eine angemessene Unterhaltung seiner Familie und Ausbildung seiner Kinder ermöglicht. Die Gewährung von Einkommensverbesserungen, nur um die Lage einzelner Beamten noch günstiger zu gestalten, erschien unzulässig. Daher schließt die Gehaltsaufbesserung, einige Ausnahmen abgesehen, bei der Gehaltsstufe von 12 000 ℳ ab. Ueber die Methode der Aufbesserung äußert sich die Denkschrift dahin: es habe sich nicht darum handeln können, höhere Beamte der einzelnen Ressorts nur darum gleichzustellen, weil ihre wissenschaftliche Vorbildung gleichwerthig sei. Entscheidende Bedeutung sei auf die innere Wesenheit der Kategorie, die amtlichen Aufgaben, auf die mit dem Amte verbundenen Ausgaben und ihre Stellung im Staate gelegt worden. „Es war der Auffassung kein Raum zu geben, als sei in der höheren Besoldung der einen Beamtenclasse eine persönliche Zurücksetzung der anderen zu erblicken." Weit durchschlagender, als diese allgemeinen Darlegungen, deren Berechtigung von keiner Seite bestritten werden kann, wird sich aber wohl der oben erwähnte Umstand erweisen, daß die vorstehende Besoldungsaufbesserung als Abschluß gedacht ist. Und so wird namentlich die Differenz zwischen der Besoldung der Richter und Lehrer, andererseits zwischen der der Regierungs- und Landräthe, schließlich zwischen diesen und den Richtern zu lebhaften Erörterungen Anlaß geben, zumal da im Zusammenhang mit der Besoldung zu weitschichtigen principiellen Erörterungen über die Bedeutung und Würde des Standes reichlich Gelegenheit geboten ist. Weiter werden eingehender diejenigen Aufbesserungen besprochen werden, welche die Beweglichkeit in der Verwendung der höheren Beamten vermehren sollen. Dahin gehört die Gehaltserhöhung der Oberpräsidialräthe, deren Bezüge in Zukunft von 7500 bis 9300 ℳ steigen sollen, wie die Denkschrift sagt, „um vortragende Räthe aus den Ministerien in die wichtigen Stellungen der Oberpräsidialräthe versetzen zu können." Es wird sich hierbei wohl nicht ausschließlich um die Bedeutung des Amtes des Oberpräsidialraths handeln, als darum, mehr Freiheit in der Auswahl der vortragenden Räthe in den Ministerien zu erhalten, wogegen nichts eingewendet werden kann.

* **Berlin**, 11. Januar. Der „Allg. Ztg." wird von hier geschrieben: „Die dann und wann zu constatirenden Widersprüche zwischen Entscheidungen des Reichsgerichts sind neuerdings zum Gegenstande der Controverse gemacht worden. Der Reichsgerichtsrath a. D. Loebell hat sich nun der Aufgabe unterzogen, in der ersten Nummer des neuen Jahrganges der „D. Juristen-Ztg." diese Erscheinung in Schutz zu nehmen und zu rechtfertigen. Er weist insbesondere auch darauf hin, daß unter Umständen dieselben Fragen in verschiedenen Senaten zu Entscheidungen gelangen, mitunter so gleichzeitig, daß der eine Senat die Entscheidung des anderen nicht kennen kann, und erinnert daran, daß nur, wenn ein Senat bewußt von der Entscheidung des anderen abgehen will, nach § 137 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes eine Plenar-Entscheidung herbeigeführt werden muß. — Gleichviel ob man dem Verfasser durchaus beistimmen oder die Meinung vertreten mag, die einzelnen Senate des Reichsgerichts könnten sich bisweilen etwas mehr, als der Fall zu sein scheint, mit der öffentlichen Meinung und dem Volksbewußtsein in Fühlung setzen, so liegt doch jedenfalls in der Thatsache der zeitweisen Nichtübereinstimmung der Entscheidungen der einzelnen Senate des Reichsgerichts ein starkes Gemeelle, bei Zeiten dafür zu sorgen, daß nicht, wenn mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Arbeit des Reichsgerichts eine noch größere wird, die Incongruenz der Entscheidungen des obersten Gerichtshofes des Reiches noch eclatanter in die Erscheinung tritt. Das würde ebensowohl der Fall sein, wenn die Zahl der Senate erheblich vermehrt, als wenn der Personalbestand der einzelnen Senate vergrößert werden müßte. Item, es wird sehr nothwendig sein, die Revisionssumme zu erhöhen, und wir glauben recht unterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß in dieser Beziehung eine weitgehende Uebereinstimmung unter den verbündeten Regierungen bereits erzielt ist."

* **Berlin**, 11. Januar. Zu den erbittertsten Kämpfen des Krieges von 1870 gehörte der von Chateaudun am 18. October; die Einwohner dieser kleinen offenen Stadt hatten sie, sogar gegen den Rath des anwesenden Franctireurs-Führers Grafen Lipowski, beim Anmarsch preußischer Truppen stark befestigt und vertheidigten sie mit einer Be-

Feuilleton.

Die Betschuanen.

Von Karl Theodor Machert.

Nachdruck verboten.

Unaufhaltsam dringt die Gährung, die die Negervölker Südafrikas zum Aufstande gegen die englische Herrschaft treibt, westwärts und hat nun jenes unendliche Steppengebiet erreicht, das sich von den Drakenbergen und dem Oranjeflusse bis zur Grenze von Deutsch-Südwestafrika erstreckt und das Gebiet der Betschuanen bildet. Es ist ein ärmliches Land, wasserarm und wenig Möglichkeit zu seßhafter Thätigkeit bietend. Es macht einen um so dürftigeren Eindruck, als die Zahl der Betschuanen, die über dies Riesengebiet von etwa 1 Million Quadratkilometer verstreut ist, kaum mehr als 350 000 beträgt. Wohl haben manche Besucher besonders im Osten des Landes, nahe jenem Taungsbezirk, in dem jetzt der Aufstand ausgebrochen ist, mächtige Städte getroffen zu haben behauptet. Doch, abgesehen von Uebertreibungen, ist an der Größe dieser Wohnplätze der Umstand Schuld, daß die Betschuanen in der Angst vor Feinden sich gern in größeren Mengen zusammen ansiedeln, so daß man freilich in dem sonst menschenleeren Lande hier und dort ein Betschuanendorf von mehreren Tausend Einwohnern treffen kann.

Denn die Betschuanen sind ein gedrängtes Volk, das seine Heldenzeit, von der Sagen und Legenden erzählen, hinter sich hat. Noch erinnern an eine frühere kriegerische Epoche ihre Waffen, die besser und mannigfaltiger hergestellt sind, als es die anderen Südafrikaner verstehen. Sie sind, mit Fritsch zu sprechen, viel bewundernswürdiger in der Herstellung der Waffen, als in der Führung derselben. Heut sind die Betschuanenleute von friedlichen Neigungen und Beschäftigungen. Der Matabele, der nicht ständig von seiner Waffe begleitet wäre, würde sich für entehrt halten; in einem Betschuanendorfe gehen die Bewohner gewöhnlich ohne Waffe herum. Die Betschuanen sind folgsame Schüler der Missionaire, arbeiten sogar um Lohn, und wenn sie auch die Listigkeit mit allen südafrikanischen Negern theilen, so sind sie doch von ihrer Grausamkeit frei.

Wie kommt, so muß man fragen, dies Volk zu einem solchen Charakter, da es doch ein Glied des starken und kriegerischen Kaffernstammes ist? Dazu haben verschiedene Umstände zusamengewirkt. Das ungeheure Gebiet, über das sie verstreut sind, hat geschlossene und kräftige Staatsbildungen verhindert; dazu ist der Betschuanenstamm nicht rein, sondern vielfach gemischt. Besonders bei den Kindern kann man nach Nagel die verschiedensten Typen vom plumpesten, negerhaftesten bis zum verfeinerten abessynischen oder nubischen Typus finden; und der Charakter ihrer Stämme unter einander variirt nicht minder. Zwischen dem energischen Kriegerstamme der Basutos und den kümmerlichen, nomadisirenden Bakalaharis besteht ein mächtiger Unterschied. Stammessagen weisen darauf hin, daß die Betschuanen von Norden eingewandert sind, wie sie denn in der That von allen südafrikanischen Negervölkern die größte Verwandtschaft mit den Aequatorialnegern zeigen. So ist der Betschuane sehr treffend als die weichere Ausprägung des Kaffernstypus bezeichnet worden. Er ist im Allgemeinen weniger kräftig wie der Ostkaffer und sein Gesicht zeigt meistens „Sanftmuth, Gefügigkeit, häufig auch Schlaffheit, und nur zuweilen scheint ein finsterer Ernst über ihnen zu liegen."

Ihre durch die Natur des Landes bedingte Beschäftigung ist die Viehzucht. Sein Vieh ist dem Betschuanen Alles, und die Folgen der Rinderpest sind es gewesen, die auch sein geduldiges Blut erregt haben. Livingstone erzählt, daß sie viel Zeit auf die Verschönerung ihres Viehes verwenden. Manchen Thieren verhelfen sie durch streifenweises Absengen der Haare zu einer zebraartigen Musterung, anderen hängen lotgelöste Hautstücke wie Trodeln um den Kopf, und besonders gern bringen sie die Hörner der Thiere durch Beschaben auf einer Seite zu möglichst grotesken Biegungen. In ihrem ganzen Leben spielt das Vieh die oberste Rolle. Das Hirtenamt ist ehrenvoll, Ehrengeschenke bilden Thiere, den Glanzpunct des Festes ein Rinderschmaus, und wenn der Häuptling stirbt, so findet er in seiner Viehhürde sein Grab, und darüber wird seine Heerde hinweggetrieben. Neben der Viehzucht kommt der Ackerbau kaum zur Geltung. Nur oberflächlich wird das Feld bearbeitet; und so kunstreich ihre Waffen und oft ihr Hausrath ist, so dürftig sind charakteristischer Weise meist ihre Ackergeräthe. Nur im Osten hat das wasserreiche und ergiebige Land die Betschuanen stellenweise zu eifrigerem Ackerbau geführt, den dann Männer und Weiber zusammen, oft unter Gesang, der ihre meist fröhliche Stimmung verräth, ausführen.

Hier im Osten befinden sich, wie bereits bemerkt, auch ihre größeren Wohnplätze. Sie sind dadurch höchst merkwürdig, daß sie in ihrer Gruppirung ein Abbild der Verfassung des Volkes darstellen. Denn es gruppiren sich um die Hütte des Vaters die seiner Kinder und Enkel, sowie auch solche von armen Leuten, die sich der Familie angliedern. Je zahlreicher der Hüttenkreis, je stolzer der Mann. Der Unterhäuptling steht seinen persönlichen Hüttenkreis von einem Ringe von Familienfeuerstellen umgeben; und um die Heerdstelle des Häuptlings sammelt sich eine noch stattlichere Reihe von Hüttenkreisen. Es leuchtet ein, daß bei dieser Anordnung die Orientirung in einem Betschuanendorfe sehr schwierig ist; und die fabelhafte Größe dieser Dörfer, von der manche Reisende erzählt haben, hängt wohl hiermit zusammen. Den Grund der eigenartigen Anordnung bildet die streng patriarchalische Verfassung des Stammes. Der Vater und nach ihm der älteste Sohn der vornehmsten Frau bilden die unumschränkten Häupter der Familie, und die Stellung des Häuptlings baut sich gleichfalls auf diesem patriarchalischen Principe auf. Da die ganze sociale Stellung auf der Familie beruht, so ist es begreiflich, daß Kinderreichthum der höchste Wunsch und der Stolz des Betschuanen ist. Unfruchtbarkeit der Frau berechtigt den Mann, sie zu verstoßen; und stirbt etwa ihr einziges Kind, so ist das „oft genug ihr moralischer Tod". Auf die Bedeutung der Familie geht auch die sehr hohe Werthschätzung zurück, die sie den verwandtschaftlichen Verhältnissen und besonders der Verwandtschaft mit angesehenen Familien beilegen. Livingstone erzählt, daß, wenn sich zwei Schaaren treffen und die verwandtschaftliche Stellung der Führer nicht ohnehin gleich zur Sprache kommt, sie ihren Begleitern zuflüstern: „Sag ihnen, wer ich bin!" worauf dann die ausführlichste Entwickelung des Stammbaumes erfolgt.

Wenden wir uns noch einmal in eine ihrer „Städte" zurück, von denen Kuruman um seiner bezaubernden Lage willen wiederholt gepriesen worden ist, so bemerken wir, daß ihre Hütten kreisrund angelegt, von einer dichten Dornenhecke umzäunt und kegelförmig bedacht sind. Auf einem dieser Dächer sehen wir wohl ein Bündel Rohr. Das bedeutet, daß hier in Kürze ein junger Betschuane erwartet wird, und bittet die Nachbarn, sich der Störung zu enthalten. Nicht eher werden sie das Kind zu Gesicht bekommen, als bis die Mutter in einer Mondnacht es ausgetragen und das Kind dem Nachtgestirn seine Augen zugewandt hat. Von nun an wird das Tragfell auf dem Rücken der Mutter für längere Zeit des Kindes Stätte. Von Erziehungsqualen hat es wenig zu befürchten. Hat man ihm den Kopf kugelglatt rasirt, seinen Leib tüchtig eingefettet und eingeschmiert und ihm recht viele Amulette um den Hals gehängt, so läßt man es vergnügt in der Sonnenglut schmoren; daß unter diesen Umständen die Kindersterblichkeit nicht gering sein kann, liegt auf der Hand. Sehr frühzeitig scheiden sich die Geschlechter. Die Knaben sind freier und bilden in ihren Spielen zeitig die Häuptlingsverfassung nach, während die Mädchen sich still und friedlich zurückhalten. Der Wendepunct des Lebens, mit dem sehr frühzeitig — beim Knaben bereits im 14. Jahre — die Jugend abschließt, ist bei den Knaben die Beschneidung, bei den Mädchen die Mannbarkeit, mancherlei Ceremonien und große Feste begleiten diese Ereignisse, die für den Knaben den Eintritt in die Stammesgemeinschaft bedeuten. Jetzt suchen seine Eltern für ihn eine Braut. Glauben sie ein passendes Mädchen gefunden zu haben, so marten sie mit ihren Eltern in öffentlicher Verhandlung um den Preis, den sie schließlich in Vieh zahlen; der Werth einer Frau schwankt bei den verschiedenen Stämmen zwischen 5 und 35 Stück Vieh. Die Stellung der Frau ist nicht besonders günstig. Auf dem Felde arbeitet sie mindestens so viel wie der Mann, der Hausbau ist ganz ihre Sache. Die Vielweiberei ist die Regel; jedoch giebt es eine Hauptfrau, deren größeres Ansehen sich bei der Schließung der Ehe, sowie darin kundgiebt, daß ihre Kinder als Erstgeborene gelten. Die Leichtigkeit des Eheschlusses hat zahlreiche Scheidungen zur Folge, die jedoch immerhin dadurch etwas erschwert werden, daß in vielen Fällen der Kaufpreis zurückerstattet werden muß.

Was das Geistesleben der Betschuanen angeht, so sind zwei Momente interessant und mehrfach erörtert worden. Der eine ist ihr Glaube an ein Leben nach dem Tode, der andere ihr Glaube an gewisse höhere Mächte. Auf den ersteren deuten zahlreiche Gebräuche bei Begräbnissen. Der Todte wird sehr laut, besonders von seinem Weibe, beklagt, durch eine eigene Oeffnung hinausgetragen und in einem Grabe beerdigt, in dem dem Manne Keule und Speer, Getreide und Kürbiskerne, Schüssel und Löffel als Waffen und Wegzehrung für die Reise ins Jenseits mitgegeben werden. Den Glauben an höhere Mächte beweisen nicht allein die schier unendlichen Ceremonien, die das Leben jedes Betschuanen begleiten, sondern auch besonders das Vertrauen auf die Regenmacher, bei denen sie Verbindungen mit den Außerirdischen voraussetzen, und die daher auch in die Politik sich einzumischen die Macht haben. So berichtet Livingstone von einem solchen Zauberer, der sein Ansehen in sehr kluger Weise benutzte, um z. B. den Häuptling Sebituane davor zu warnen, gegen die Portugiesen zu Felde zu ziehen.

Die Geschichte der Betschuanen können wir nicht weiter als etwa 100 Jahre zurück verfolgen; und in diesem Zeitraume zeigt sich ein unaufhörliches Auf und Nieder, eine Zersplitterung, die infolge der Natur des Landes nie durch Krystallisation überwunden werden konnte. Der kräftigste und bedeutendste der Betschuanenstämme sind gegenwärtig die Basutos. Vor ihnen waren die Makaleles in hoher Blüthe, große Fürsten, deren Ruhm noch heute die Ueberlieferung verkündet, beherrschten sie; aber schließlich brachten innere Kämpfe sie in steigende Zerrüttung und sie endeten in völliger Auflösung. Doch zeigen derartige Episoden immerhin, daß in diesem friedfertigen Volke die Erinnerungen einer ruhmreich-kriegerischen Vergangenheit doch noch nicht erloschen sind, und daß Zeiten kommen können, wo sie die Waffen nicht allein kunstreich herzustellen, sondern auch kräftig zu führen verstehen.

SLUB
Wir führen Wissen.